

AZ: 53.1 sü-kl / Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0835/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	08.11.2016	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	09.11.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	16.11.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.11.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Zuwendungsvertrag zwischen der
Stadt Neumünster und dem Verein
donum vitae in Schleswig-Holstein e.V.
über
Schwangerschaftskonfliktberatung**

Antrag:

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an den Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. zur Finanzierung von Schwangerschaftskonfliktberatung beträgt ab dem 01.01.2017 bis 31.12.2021 unverändert 3.100 Euro jährlich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den in der Anlage beigefügten Vertragsentwurf abzuschließen und zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Aufwendungen im Produkt 41401 „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ in Höhe von 15.500 EUR für die Jahre 2017 bis einschließlich 2021. Dies entspricht den Aufwendungen aus dem vorherigen Vertrag mit der Laufzeit von 2012 bis einschließlich 2016 (ebenfalls 15.500 Euro).

Begründung:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) schreibt die Aufgabe der Gesundheitshilfe in gesundheitlichen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, bei allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen sowie bei Fragen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten den Kreisen und kreisfreien Städten zu.

Gemäß § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist dafür Sorge zu tragen, dass je 40.000 Einwohner eine Vollzeitstelle für die Beratung eingerichtet ist; dabei ist gemäß § 8 SchKG darauf zu achten, dass ein ausreichendes plurales wohnortnahes Angebot sicher gestellt wird.

In Neumünster wird die Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung zu großen Teilen seit Jahren durch die AWO pro familia sichergestellt, die sich aus Zuschüssen der Stadt, des Landes und Eigenmitteln finanziert. Um der Forderung nach einem ausreichenden pluralen Angebot gerecht zu werden, unterstützt die Stadt seit 2001 auch die Arbeit des Vereins „donum vitae e.V. in Schleswig-Holstein“ mit seiner Beratungsstelle in Neumünster. Die Beratung erfolgt auf Grundlage des christlichen Glaubens. Insbesondere gläubige katholische Christinnen in besonderen Konfliktsituationen können dort spezifische Hilfe in Anspruch nehmen. Als zusätzliche Aufgabe wird seit 2016 ebenfalls zusammen mit der AWO pro familia die Aufgabe der Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie der Kosten für Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen übernommen. Diese Aufgabe wird gesondert finanziert (siehe bei Bedarf Vorlage 0743/2013/DS).

Das derzeitige Vertragsverhältnis mit dem Verein „donum vitae“ im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung endet mit Ablauf des 31.12.2016. Die erfolgreiche Zusammenarbeit soll u.a. zur Aufrechterhaltung des pluralen Beratungsangebotes kontinuierlich fortgesetzt werden.

Der anliegende Vertragsentwurf würde für die Laufzeit vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 abgeschlossen werden. Die Höhe der Förderung bleibt gegenüber dem zurzeit bestehenden Vertrag unverändert bei 3.100 Euro jährlich. Der Verein hat eine Kostenkalkulation vorgelegt. Steigerungen im Bereich der Personal- und Sachkosten werden bei Zuschüssen vom Land Schleswig-Holstein und der Stadt Neumünster in unveränderter Höhe durch erhöhte Eigenmittel und Spenden kompensiert. Die Aufstellung der Personal- und Sachkosten sowie der zu erwartenden Erträge ist nachvollziehbar.

Die Verwaltung empfiehlt, der Gewährung der Zuwendung an den Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. in Höhe von 3.100 Euro jährlich im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2021 zuzustimmen. Es wird außerdem vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, den anliegenden Vertragsentwurf abzuschließen und zu unterzeichnen.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. und dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Im Auftrage:

(Dr. Taurus)
Oberbürgermeister

(Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlagen:

Entwurf des Vertrages zwischen dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. und der Stadt Neumünster